

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

### Minikapselendoskopie bei Darmerkrankungen

Die **Kleine Anfrage 2189** vom 28. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach jahrelangen Bemühungen zur Anerkennung der Minikapselendoskopie im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 11. November 2010 die Minikapselendoskopie als anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethode akzeptiert.

Diese Untersuchungsmethode ist geeignet, Blutungsursachen aufzufinden, wenn eine dauerhafte Eisenmangelanämie vorliegt bzw. sichtbares oder verstecktes Blut im Stuhl nachgewiesen wird und eine Blutarmut vorliegt.

Nach nunmehr fast anderthalb Jahren haben es die Vertragspartner versäumt, eine finanzielle Regelung bzw. eine Abrechnungsziffer mit Bewertung in Euro zu finden, die als Voraussetzung für den Einsatz der Methode bei ambulanten Patienten erforderlich ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die oben geschilderte Situation bekannt? Wenn ja, wie wird diese beurteilt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung konkret, eine schnelle Einigung der Vertragspartner in Bezug auf die finanzielle Regelung bzw. eine Abrechnungsziffer mit Bewertung in Euro herbeizuführen?
3. Gab es bereits Gespräche mit der Thüringer Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen, um Lösungsvorschläge auf Bundesebene auch seitens der Landesregierung zu befördern? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. April 2012 wie folgt beantwortet:

Vorab wird angemerkt, dass die Thüringer Landesregierung keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses hat.

Zu 1.:

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 11. November 2010, mit dem die Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms als Methode der vertragsärztlichen Versorgung anerkannt wurde, ist hier bekannt.

Mit dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses wurden jedoch für eine sachgerechte Durchführung der Kapselendoskopie bestimmte Anforderungen an die fachliche Befähigung und die apparativen

Voraussetzungen sowie Vorgaben für die Dokumentation festgelegt. Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses wurde das Institut des Bewertungsausschusses mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Kapselendoskopie beauftragt. Die Beratungen zur Qualitätssicherungsvereinbarung stehen kurz vor dem Abschluss. Die Höhe der Vergütung ist noch nicht abschließend geklärt.

Mit einer Umsetzung der Kapselendoskopie im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ist nach Mitteilung der Krankenkassen in Thüringen voraussichtlich zum 1. Juli 2012, definitiv jedoch im Laufe des Jahres 2012 zu rechnen.

Die bislang durchgeführten Kapselendoskopien wurden durch die Thüringer Krankenkassen im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens nach § 13 Abs. 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch abgerechnet. Diese Verfahrensweise wird bis zur Umsetzung der Kapselendoskopie im EBM fortgeführt. Damit ist eine Inanspruchnahme dieser Leistung gewährleistet.

Zu 2.:

Weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

Zu 3.:

Nein, da dies aufgrund des Standes der Verhandlungen für entbehrlich gehalten wird (vgl. Antwort zu Frage 1).

Taubert  
Ministerin